

daß die gegenwärtige Zeit und die gegenwärtige Bewegung zwey halbe Theilen haben, darin sie zertheilt können werden, wenigstens in unserm Sinn: Und weil dann die Theilen der gegenwärtigen Zeit, und der gegenwärtigen Bewegung würcklich zugleich sind, und nicht erst eins auf's ander folgt; so mache ich daraus dis unwidersprechliche Argument: Unter währender gegenwärtigen Zeit, oder seit währender zweyen Helfften der gegenwärtigen Zeit, welche würcklich zugleich existiren, laufft die Sache, die sich bewegt, entweder einen Raum der Zeit, so nicht kan getheilet werden, oder aber so da kan getheilet werden: Laufft sie nur einen Raum der Zeit durch, der nicht kan getheilet werden, so wird daraus folgen, daß währender einer andern gegenwärtigen Zeit oder währender beyden Helfften einer andern gegenwärtigen Zeit sie ebenfalls nothwendig durchlaufft eine Zeit, die untheilbahr, und weil demnach die Stunde nur aus Augenblicken besteht, so auf einander folgen, so wird folgen, daß währender einer Stunde, oder seit aller Augenblicke einer Stunde, eine Sache nur unzertheilliche Stücke der Zeit durchgelauffen; und wenn sie in solcher Stunde eine Meil gelauffen, so folgt daraus, daß das Spati-